

Mieterstromzuschlag

Formular zur Einhaltung der rechtzeitigen Mitteilungspflicht gegenüber dem Netzbetreiber

Nach dem EEG der aktuell gültigen Fassung gibt es für Photovoltaikanlagen bis 1.000 kWp unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom - den sogenannten Mieterstromzuschlag nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 EEG.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Anlagengröße der Photovoltaikanlage muss ≤ 1.000 kWp sein. (Anlagenzusammenfassung je Gebäude beachten)
- Solaranlagen, die nicht an demselben Anschlusspunkt betrieben werden, sind zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 (Mieterstromzuschlag) nicht zusammenzufassen.
- Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage muss ab dem 25.07.2017 erfolgt sein.
- Der Strom muss an dritte Letztverbraucher (insbesondere Mieter) im jeweiligen Gebäude und den Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz geliefert und verbraucht werden.
- Die Strommenge muss nach den Vorgaben des MsbG durch einen Zähler eines Messstellenbetreibers erfasst werden. (Bitte entsprechendes Messkonzept eintragen)
- Eine zusätzliche Meldung zur Eintragung des Zeitpunkts der Zuordnung zum Mieterstrom an das Marktstammdatenregister muss nur bei Photovoltaikanlagen mit einem Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2023 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Formular nur den Zuschlag bei der Stadtwerke Nürtingen GmbH beantragen.

Wann liegt eine Belieferung Dritter bzw. eine Versorgung dritter Letztverbraucher vor?

Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der Stadtwerke Nürtingen GmbH) zu verstehen.

Bei Nicht-Wohngebäuden dürfen Anlagenbetreiber und Letztverbraucher keine verbundenen Unternehmen im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung sein.

Anlagenbetreiber/Mieterstromanbieter:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Anfragenummer

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Nummer:

 Strom  Gas  Wasser  Wärme

Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen
Tel. +49 (0) 7022/406-0
Fax +49 (0) 7022/406-123
www.sw-nuertingen.de
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 220246
St.-Nr.: 74051/06402
USt-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
Swift-BIC: ESSLDE66XXX
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank
Mittlerer Neckar eG
Swift-BIC: GENODE31NUE
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Johannes Fridrich

Geschäftsführer:
Jonas Graßhoff

Bestätigung:

Meine Erzeugungsanlage entspricht den Voraussetzungen die Gewährung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG und ich wünsche die Auszahlung der entsprechenden Zuschlagshöhe.

Bemerkung:

Stand 11/2025

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

☐

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)